

Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Verkauf oder Vermittlung von Kraftfahrzeugen

I. Vertragsabschluss

- Der Käufer ist an den Auftrag 4 Wochen gebunden. Der Kaufvertrag ist abgeschlossen, wenn der Verkäufer/Vermittler die Annahme der Bestellung innerhalb dieser Zeit schriftlich bestätigt oder die Lieferung ausgeführt hat.
- Sämtliche Vereinbarungen sind schriftlich niederzulegen.
- Die Übertragung von Rechten aus dem Kaufvertrag bedarf der schriftlichen Zustimmung des Verkäufers.

II. Preise

- Vereinbarte Preise sind 4 Monate ab Vertragsabschluss verbindlich und verstehen sich, soweit nicht anders vermerkt inkl. MwSt. ohne Skonto und sonstige Nachlässe.
- Liegt der vereinbarte Liefertermin später als 4 Monate nach Vertragsabschluss, bedarf es für eine Preisänderung der Individualvereinbarung zwischen Verkäufer-Vermittler und Käufer.

III. Zahlung - Zahlungsverzug

- Der Kaufpreis ist innerhalb einer Woche nach Erhalt der Fahrzeugpapiere und Rechnung (Eigentumsübergang), spätestens bei Übergabe des Fahrzeuges fällig. Die Zahlung kann in bar bei Abholung in Rosenheim oder vorheriger Überweisung oder mit unwiderruflich, bankbestätigtem Scheck vorgenommen werden. Bei Zahlungsverzug, der über eine Woche hinausgeht, ist der Verkäufer/Vermittler berechtigt 1% Zinsen für jeden angefangenen Monat zu verlangen.

IV. Lieferung und Lieferverzug

- Lieferfristen beginnen mit Vertragsabschluss. Lieferfristen können verbindlich oder unverbindlich geregelt werden; entsprechendes ist zu vereinbaren.
- Der Käufer kann 6 Wochen nach Überschreitung eines unverbindlichen Liefertermins den Verkäufer/Vermittler schriftlich auffordern, binnen angemessener Frist zu liefern. Nach Ablauf dieser Frist kommt der Verkäufer/Vermittler in Verzug. Der Käufer kann auch im Falle des Verzugs dem Verkäufer/Vermittler schriftlich eine angemessene Nachfrist setzen mit dem Hinweis, dass er die Abnahme des Kaufgegenstandes nach Ablauf der Frist ablehne. Der Anspruch auf Lieferung ist in diesen Fällen ausgeschlossen. Schadenersatz wegen verspäteter Lieferung ist ausgeschlossen.
- Konstruktions- oder Formänderungen, Abweichungen im Farbton sowie Änderungen des Lieferumfangs seitens des Herstellers, fallen ausschließlich in die Verantwortung des Herstellers und dessen Geschäftsbedingungen. (Beispiel: sog. Facelift oder bei Modellwechsel)
- Angaben in bei Vertragsabschluss gültigen Beschreibungen über Lieferumfang, Aussehen, Leistungen, Maße und Gewichte, Betriebsstoffverbrauch, Betriebskosten usw. des Kaufgegenstandes sind nur als annähernd zu betrachten. Sie sind keine zugesicherten Eigenschaften, sondern dienen nur der Feststellung, ob der richtige Kaufgegenstand geliefert ist.
- Durch höhere Gewalt (Streik, Aussperrung, Krieg, Naturkatastrophen, Brand, etc.), verzögerte Lieferung verändern die vorgenannten Termine und Fristen um die Dauer, der durch diese Umstände bedingten Leistungsstörung. Führt eine nicht vom Verkäufer/Vermittler zu vertretende Störung zu einer Unmöglichkeit der Auslieferung (z.B. Exportstopp, Kontingentierung oder organisatorische Umstände durch den Hersteller), kann der Verkäufer/Vermittler sofort vom Vertrag zurücktreten. Ansprüche des Käufers können daraus nicht abgeleitet werden.

V. Abnahme

- Der Käufer hat innerhalb von 8 Tagen nach Zugang der Bereitstellungsanzeige den Kaufgegenstand abzunehmen.
- Weist der Kaufgegenstand erhebliche Mängel auf, die nach Rüge nicht innerhalb 8 Tagen beseitigt werden, kann der Käufer die Annahme ablehnen.
- Bleibt der Käufer mit der Abnahme des Kaufgegenstandes länger als 14 Tage ab Zugang der Bereitstellungsanzeige vorsätzlich oder grob fahrlässig im Rückstand, so ist der Verkäufer nach Setzung einer Nachfrist von 14 Tagen berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten oder Schadenersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen. Der Setzung einer Nachfrist bedarf es nicht, wenn der Käufer die Abnahme ernsthaft und endgültig verweigert oder offenkundig auch innerhalb dieser Zeit zur Zahlung des Kaufpreises nicht instande ist. In diesen Fällen bedarf es auch nicht der Bereitstellung.
- Verlangt der Verkäufer Schadenersatz, so beträgt dieser 15 % des

Kaufpreises. Der Schadensbetrag ist höher oder niedriger anzusetzen, wenn der Verkäufer einen höheren oder der Käufer einen geringeren Schaden nachweist.

- Macht der Verkäufer von den Rechten gemäß den Ziffern 3 und 4 keinen Gebrauch, kann er über den Kaufgegenstand frei verfügen und an dessen Stelle binnen angemessener Frist einen gleichartigen Kaufgegenstand zu den Vertragsbedingungen liefern.

VI. Eigentumsvorbehalt

- Der Kaufgegenstand bleibt bis zum Ausgleich der dem Verkäufer auf Grund des Kaufvertrages zustehenden Forderungen Eigentum des Verkäufers.
- Kommt der Käufer in Zahlungsverzug, kann der Verkäufer den Kaufgegenstand vom Käufer heraus verlangen und nach Androhung mit angemessener Frist den Kaufgegenstand unter Anrechnung auf den Kaufpreis durch freihändigen Verkauf bestmöglich verwerten. Auf Wunsch des Käufers, der nur unverzüglich nach Zurücknahme des Kaufgegenstandes geäußert werden kann, wird der Zeitwert durch Gutachten des TÜV ermittelt. Der Verkäufer ist berechtigt und verpflichtet, den Kaufgegenstand zu diesem Preis zu verrechnen. Sämtliche Kosten der Rücknahme, der Zeitwertermittlung und der Verwertung des Kaufgegenstandes trägt der Käufer. Die Verwertungskosten betragen ohne Nachweis 10% des Verwertungserlöses einschließlich Umsatzsteuer. Sie sind höher oder niedriger anzusetzen, wenn der Verkäufer höhere oder der Käufer niedrigere Kosten nachweist. Der Erlös wird dem Käufer nach Abzug der Kosten und sonstiger mit dem Kaufvertrag zusammenhängender Forderungen des Verkäufers gut gebracht.
- Während der Dauer des Eigentumsvorbehalts steht das Recht zum Besitz des Fahrzeugbriefes allein dem Verkäufer zu. Der Käufer ist verpflichtet, bei der Zulassungsstelle schriftlich zu beantragen, dass der Fahrzeugbrief dem Verkäufer ausgehändigt wird.

VII. Garantieregelung

- Der Verkäufer/Vermittler gewährleistet die vertragsgemäße Übergabe.
- Ansprüche des Käufers gegen den Hersteller aus der Herstellergarantie (europaweit), ab dem Tag der Zulassung, Importes, Übergabeinspektion, bzw. Auslieferung bleiben davon unberührt.

VIII. Haftung

- Der Verkäufer/Vermittler haftet für Schäden - gleich aus welchem Rechtsgrund - nur, wenn er oder seine Erfüllungsgehilfen sie verschuldet haben. Eine weitergehende Haftung wird ausdrücklich ausgeschlossen. Das gleiche gilt bei Nachbesserung.
- Der Käufer ist verpflichtet, Schäden und Verluste, für die der Verkäufer aufzukommen hat, diesem unverzüglich schriftlich anzuzeigen.

IX. Fernabgabegesetz

Innerhalb der gesetzlichen Frist zur Rückgabe des Fahrzeuges darf das Fahrzeug nicht zugelassen werden, ansonsten wird eine Wertminderung von 30% in Abzug gebracht. Fahrzeuge, die nach Ihren Wünschen gefertigt wurden (Bestellfahrzeuge) sind von der Rücknahme im Sinne des Fernabgabegesetzes ausgeschlossen.

Widerrufsbelehrung

a.) Widerrufsrecht

Ist der Auftraggeber eine natürliche Person im Sinne von § 13 BGB, die als Verbraucher (jede Person, die den Vertrag zu einem Zweck abschließt, der weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zuzurechnen ist) anzusehen ist, so kann er seine Vertragserklärung innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt mit dem Tag der Absendung der verbindlichen Bestellung an den Vermittler. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs an uns.

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die empfangenen Leistungen zurück zugewähren und ggf. gezogene Nutzen (z.B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie die empfangene Leistung ganz oder teilweise nicht zurück gewähren, müssen Sie entsprechenden Wertersatz leisten. Dies kann dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf gleichwohl erfüllen müssen. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen Sie innerhalb von dreißig Tagen nach Absendung Ihrer Widerrufserklärung erfüllen.

Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn mit der Ausführung der Dienstleistung, mit Ihrer ausdrücklichen Zustimmung, vor Ende der Widerrufsfrist begonnen oder Sie die Ausführung der Dienstleistung selbst veranlasst haben.

Ist Ihnen auch eine Finanzdienstleistung im Sinne des § 312d Abs. 1 BGB (z.B. ein Darlehen) vermittelt worden, so erlischt Ihr Widerrufsrecht insoweit vorzeitig, wenn der Vertrag von Ihnen und uns auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist und Sie Ihr Widerrufsrecht noch nicht ausgeübt haben.

Finanzierte Geschäfte

Haben Sie den Vertrag durch ein Darlehen finanziert und widerrufen Sie den finanzierten Vertrag, sind Sie auch an den Darlehensvertrag nicht mehr gebunden, wenn beide Verträge eine wirtschaftliche Einheit bilden. Dies ist insbesondere anzunehmen, wenn der Verkäufer gleichzeitig Ihr Darlehensgeber ist oder wenn sich Ihr Darlehensgeber im Hinblick auf die Finanzierung unserer Mitwirkung bedient hat. Wenn dem Verkäufer das Darlehen bei Wirksamwerden des Widerrufs oder der Rückgabe bereits zugeflossen ist, können Sie sich wegen der Rückabwicklung nicht nur an ihn, sondern auch an Ihren Darlehensgeber halten.

Ausnahmen

Das gesetzliche Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vermittler auf schriftliche Veranlassung des Auftraggebers, durch seine Unterschrift mit der sofortigen Bestellung beauftragt wird, zur Vermeidung von Nachteilen für den Käufer (z.B. Kauf eines nur kurzfristig zur Verfügung stehenden Fahrzeugs (Sonderangebot, Lagerfahrzeug), befristete Aktionsverkäufe, Verkürzung von Lieferzeiten und Lieferung durch Speditionstermine.

X. Vertragsrücktritt

Der Verkäufer ist berechtigt bei Preiserhöhungen des Vorlieferanten von mehr als 2% ersatzlos vom Vertrag zurückzutreten. Der Käufer kann bei Übernahme der Preiserhöhungen einen neuen Vertrag auf gleicher Basis abschließen.

XI. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort ist der Sitz des Verkäufers. Für sämtliche gegenwärtigen und zukünftigen Ansprüche aus der Geschäftsverbindung mit Vollkaufleuten einschließlich Wechsel- und Scheckforderungen ist ausschließlicher Gerichtsstand der Sitz des Verkäufers. (Rosenheim) Der gleiche Gerichtsstand gilt, wenn der Käufer keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus dem Inland verlegt oder sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. Im übrigen gilt der Wohnsitz des Beklagten als Gerichtsstand.

Auto Agentur Rosenheim

Inh. Karlheinz Raum, Am Breitenfeld 11 83024 Rosenheim